

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule der Universität Bremen

hier: **Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Französisch“**

Vom 27. August 2010

Der Fachbereichsrat 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat am 27. August 2010 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Der fachspezifische Anhang für das Studienfach „Französisch“ vom 25. September 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 48) zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule vom 11. November 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 33) erhält folgende Fassung:

An § 7 wird folgender Absatz 2 angehängt, der bisherige Inhalt des Paragraphen wird Absatz 1:

„(2) Die Anmeldung zum Masterabschlussmodul setzt den Nachweis über einen Auslandsaufenthalt im Umfang von 4 Monaten in Form eines Auslandsstudiums, eines berufsbezogenen Praktikums oder eines sonstigen nachweisbaren, spracherwerbsrelevanten Auslandsaufenthaltes in einem französischsprachigen Land voraus. Der Auslandsaufenthalt darf beim Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Auslandsaufenthalte aus dem Bachelorstudium werden anerkannt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 27. August 2010

Der Rektor der
Universität Bremen

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule der Universität Bremen

hier: **Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Spanisch“**

Vom 27. August 2010

Der Fachbereichsrat 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat am 27. August 2010 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Der fachspezifische Anhang für das Studienfach „Spanisch“ vom 25. September 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 64) zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule vom 11. November 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 33) erhält folgende Fassung:

An § 7 wird folgender Absatz 2 angehängt, der bisherige Inhalt des Paragraphen wird Absatz 1:

„(2) Die Anmeldung zum Masterabschlussmodul setzt den Nachweis über einen Auslandsaufenthalt im Umfang von 4 Monaten in Form eines Auslandsstudiums, eines berufsbezogenen Praktikums oder eines sonstigen nachweisbaren, spracherwerbsrelevanten Auslandsaufenthaltes in einem spanischsprachigen Land voraus. Der Auslandsaufenthalt darf beim Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Auslandsaufenthalte aus dem Bachelorstudium werden anerkannt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 27. August 2010

Der Rektor
der Universität Bremen